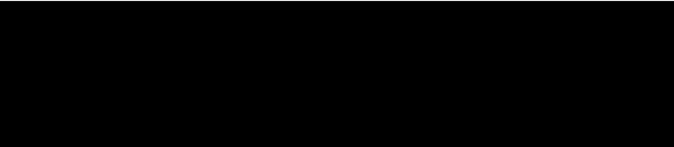
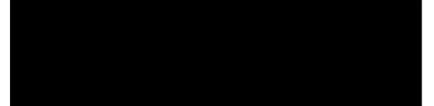


gematik GmbH | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin



Ihr Ansprechpartner:



Berlin, 07.12.2021


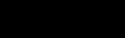
**Ihr Antrag nach dem IFG vom 05.08.2021 über fragdenstaat.de
"Informationen zu dem in der Fachanwendung "e-Rezept" eingesetzten
"Hardware Security Modul (HSM)" [#226257]**



in vorstehender Angelegenheit bitten wir zunächst um Entschuldigung für die lange Wartezeit und möchten in diesem Zusammenhang darum bitten, unser Funktionspostfach support@gematik.de nicht mehr für jegliche Korrespondenz zu verwenden, da dieses ausschließlich für interne Service-Anfragen an unseren IT-Support vorgesehen ist. Ihre Anfrage wurde von den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des IT-Supports wegen des fehlerhaften Sachbezugs wohl als Irrläufer gewertet und bedauerlicherweise nicht bearbeitet oder weitergeleitet.

Bitte verwenden Sie stattdessen

- das Kontaktformular unseres Internetauftrittes (<https://www.gematik.de/hilfe-kontakt/kontaktformular/>)
- oder – sofern Sie weiterhin die Dienste der Plattform „fragdenstaat.de“ nutzen möchten – die E-Mailadresse info@gematik.de.

Nachdem uns der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit Schreiben vom 15.11.2021 auf Ihr Anliegen aufmerksam gemacht hat, haben wir uns mit dem dort zuständigen Referenten   zum weiteren Vorgehen ausgetauscht sowie die von Ihnen gewünschten Informationen zusammengetragen.

Nachfolgend geben wir Ihre Anfrage vom 05.08.2021 nochmals wieder:

„Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- vollständige Spezifikation des HSM (bzw. die Vorgaben für den Betreiber)*
- Open-Source Hardware Referenz-Implementation des HSM*
- ggfs. weiterführende Informationen in diesem Zusammenhang*

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!"

Hierauf möchten wir wie folgt antworten:

- Grundsätzlich finden Sie alle unsere Veröffentlichungen normativer Dokumente zu Komponenten, Diensten und Anwendungen der Telematikinfrastruktur auf unserem Fachportal (fachportal.gematik.de), konkret und aktuell zum E-Rezept unter <https://fachportal.gematik.de/downloadcenter/releases/release-402-und-produkttyp-und-anwendungsreleases#c4561>, siehe dort unter „E-Rezept 1.1.0“, für Ihre Anfrage vornehmlich „E-Rezept Fachdienst 1.3.0-0“.
- In der unter dem vorstehenden Link auffindbaren Spezifikation E-Rezept-Fachdienst [gemSpec_FD_eRp] möchten wir auf die Anforderungen A_19586 und A_19712 hinweisen:

A_19586 - Anbieter E-Rezept-Fachdienst Speicherung Schlüsselmaterial in HSM

Der Anbieter des E-Rezept-Fachdienstes MUSS das private Schlüsselmaterial für kryptografische Verfahren (Entschlüsselung, Signaturen) in einem HSM speichern, dessen Eignung durch eine erfolgreiche Evaluierung nachgewiesen wurde. Als Evaluierungsschemata kommen dabei Common Criteria, ITSEC oder Federal Information Processing Standard (FIPS) in Frage. Die Prüftiefe MUSS mindestens

1. FIPS 140-2 Level 3,
2. Common Criteria EAL 4+ mit hohem Angriffspotenzial oder
3. ITSEC E3 der Stärke „hoch“ entsprechen.

[Anb_eRp_FD, <=]

Eine über die Schlüsselspeicherung in einem Hardware Security Module (HSM) hinausgehende Anforderung an die Zerlegung des E-Rezept-Fachdienstes gibt es aus funktionaler Sicht nicht.

A_19712 - E-Rezept-Fachdienst – Einsatz zertifizierter HSM

Der Anbieter des E-Rezept-Fachdienstes MUSS beim Einsatz eines HSM sicherstellen, dass dessen Eignung durch eine erfolgreiche Evaluierung nachgewiesen wurde. Als Evaluierungsschemata kommen dabei Common Criteria, ITSEC oder Federal Information Processing Standard (FIPS) in Frage. Die Prüftiefe MUSS mindestens

1. FIPS 140-2 Level 3,
2. Common Criteria EAL 4+ mit hohem Angriffspotenzial oder

3. ITSEC E3 der Stärke „hoch“ entsprechen.

[eRp_FD, <=]

- Im Produktgutachten zur E-Rezept-App (https://www.gematik.de/fileadmin/user_upload/MediaUploads/gematik_Dokumentenpaket_E-Rezept-Gutachten.pdf) findet sich zur vorbezeichneten Anforderung A_19712 der Vermerk „AFO umgesetzt“.
- Informationen zu den Common Criteria finden Sie hier: <https://us-cert.cisa.gov/bsi/articles/best-practices/requirements-engineering/the-common-criteria>
- Quellcodeveröffentlichungen zum E-Rezept-Fachdienst finden Sie unter: <https://github.com/eRP-FD/>

Siehe dort insbesondere:

<https://github.com/eRP-FD/vau-hsm>
<https://github.com/eRP-FD/vau-base-image>

Wir hoffen, mit dieser Auskunft Ihrem Antrag auf Informationszugang hinreichend entsprochen zu haben.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der gematik GmbH erhoben werden. Die Anschrift lautet: Friedrichstr. 136, 10117 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

